



Jahresbericht 2021

Inhalt

2 GESCHÄFTSBERICHT

- 3 Bericht des Präsidenten und Generalsekretärs
- 9 Mitgliederbewegung und Statistik
- 13 Der Vorstand
- 15 Das Generalsekretariat
- 16 SARS-CoV-2: Was AGZ und AGZS im Jahr 2021
 geleistet haben
- 19 Unabhängige Beratung führt zum richtigen
 Praxisinformationssystem

22 JAHRESRECHNUNGEN 2021

- 23 Jahresrechnung AGZ
- 27 Jahresrechnung Fonds für Soforthilfe
- 30 Jahresrechnung Fonds für MPA-Ausbildung
- 33 Jahresbericht Familienausgleichskasse

Bewährt, aktiv und zukunftsorientiert im zweiten Pandemiejahr



Dr. med. Josef Widler,
Präsident



Dr. iur. Michael Kohlbacher,
Generalsekretär

Den Geschäftsbericht des Jahres 2020 leiteten wir mit den Worten ein, dass es sich um ein ganz besonderes Jahr gehandelt hätte, weil sich die Zürcher Ärzteschaft plötzlich mit einer Pandemie konfrontiert sah, auf die sie, genauso wie die verantwortlichen Ämter bei Bund und Kanton, die Spitäler und andere plötzlich geforderte Versorgungsstellen, nicht vorbereitet war. Hatten die Mitglieder der AGZ im Jahr 2020 diese Bewährungsprobe trotzdem bestanden und unter schwierigen Bedingungen die ambulante Versorgung aufrechterhalten, so waren die Zürcher Ärzte im Jahr 2021 ein tragender Pfeiler der Pandemiebekämpfung, notabene der kantonalen Impfkampagne. Schweizweit wurde die ambulante Ärzteschaft vom BAG und den kantonalen Gesundheitsämtern in der Pandemiebewältigung mehr oder weniger übergangen. Im Kanton Zürich war das diametral anders. Dank unseres aktiven Zugehens auf den Kanton, einer engen Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst im kantonalen Impfprojekt und eines praxisorientierten IT-Impfmanagementtools sowie anderer Unterstützungsleistungen der AGZ Support AG war die kantonale Ärzteschaft vor allem im ersten Quartal 2021 das «effizienteste Impfzentrum des Kantons Zürich». Dank uns Ärzten, konnten die gemäss Impfplan prioritär zu impfenden Hochbetagten und krankheitsbedingt Hochgefährdeten optimal versorgt und betreut werden. Die AGZ und ihre Mitglieder liessen sich dabei von einem anfänglich fehlenden Impftarif, einem zwangsweisen Umstieg vom praxistauglichen, AGZ-eigenen Impftool auf ein kompliziertes, vom Kanton vorgegebenes Tool und von Hürden bei der Abrechnung der Leistungen in ihrem Engagement nicht erschüttern.

Dokumentation Pandemieaktivitäten AGZ und AGZ Support AG 2021

Die Impfaktivitäten der AGZ und AGZ Support AG des Jahres 2021 sind sehr gut in dem in der Zürcher Ärztezeitung, Ausgabe 4 vom Dezember 2021 veröffentlichten Bericht *SARS-CoV-2: Was AGZ und AGZS im Jahr 2021 geleistet haben* zusammengefasst. Diesen Artikel veröffentlichen wir daher gerne nochmal als Nachdruck in diesem Geschäftsbericht (sh. Seiten 16–18).

AGZ Verbandsentwicklungsprojekt – die Zukunft mit den Mitgliedern gestalten

Wie die ganze Ärzteschaft in der Schweiz steht auch die AGZ vor vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen. Der Vorstand der AGZ hat daher ein Projekt zur Verbandsentwicklung initiiert. Mit aktiver Beteiligung unserer Mitglieder wollen wir die Zukunft unserer Organisation gestalten.

Zwischen Dezember 2020 bis März 2021 wurde eine systematische Analyse der aktuellen Herausforderungen als Basis für anschliessende Umsetzungsprojekte durchgeführt. Wir ent-

schieden uns für die Bildung von 6 Fokusgruppen mit insgesamt 50 Teilnehmenden aus den Mitgliedergruppierungen Selbständige, Funktionsträger, Angestellte Ärzte und Institutionen (Arztpraxen in Form von AG oder GmbH). In diesen Fokusgruppen wurden unter der Co-Moderation der Projektleitung und je einem Projektgruppenmitglied im Rahmen von online-Workshops die spezifischen Sichtweisen der angesprochenen Mitgliedergruppierungen respektive von Nicht-Mitgliedern (es sollte auch die Sichtweise von Ärzten/Instituten, die keine AGZ-Mitglieder sind, eingeholt werden) in Form einer qualitativen Analyse erhoben. In den Fokusgruppen wurden fünf Handlungsfelder identifiziert, die im weiteren Verlauf des Projekts bearbeitet werden.

Handlungsfeld «Positionierung der AGZ»

Die standespolitische Positionierung der AGZ betreffend Vernetzung der Mitglieder, politische Interessenvertretung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Serviceleistungen stimmt gemäss den Ergebnissen der Fokusgruppen grundsätzlich, sie sollte aber mit Bezug auf die politischen Herausforderungen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedergruppen, insbesondere der jüngeren Generation der Ärzt*innen, der Selbständigen und Angestellten, sowie in Abgrenzung bzw. mit Synergieeffekten zur Mitgliedschaft in anderen Ärzteorganisationen, bspw. zum VSAO oder zu Fachgesellschaften, überarbeitet werden.

Handlungsfeld «Mitglieder»

Die AGZ vertritt als Standesorganisation die Interessen ihrer Mitglieder und bietet diesen ihre Leistungen an. Die veränderten Bedürfnisse und Arbeitsrealitäten (angestellt vs. selbstständig, Teilzeit-Modelle, in Netzwerken oder in Gruppenpraxen arbei-

tend, Work-Life-Balance, etc.), Trends und Entwicklungen beeinflussen auch die Mitgliederbasis der AGZ und sind weiterhin vorausschauend aufzugreifen. Die Mitgliederakquisition und -bindung ist zielgruppenkonform zu intensivieren. Ein besonderer Fokus ist auf die immer grössere Gruppe der zurzeit rund 2000 in ambulanten ärztlichen Institutionen angestellten Ärztinnen und Ärzte zu legen, die im Vergleich zu den selbständigen Kolleg*innen einen relativ tiefen Durchdringungsgrad betreffend AGZ-Mitgliedschaft aufweist.

Handlungsfeld «Dienstleistungen»

Bei einem Grossteil der AGZ-Leistungen handelt es sich um kollektive Leistungen, d.h. Leistungen der Standesorganisation, von denen die ganze Ärzteschaft im Kanton Zürich profitiert – unabhängig davon, ob jemand AGZ-Mitglied ist. Bei den individualisierten Leistungen sehen die Mitglieder die AGZ zunehmend als Dienstleistungsorganisation und sich selbst als Kund*innen mit einem individuellen Beitrags-/Nutzenkalkül. In einem Leistungskonzept soll das Portfolio der AGZ-Leistungen unter dem Blickwinkel der Attraktivität und der zukünftigen Bedeutung zielgruppenspezifisch analysiert werden, um Massnahmen zur Weiterentwicklung einzuleiten.

Handlungsfeld «Verbandsstrukturen»

Die Verbandsstruktur (nicht nur der AGZ, auch der FMH und vieler Fachgesellschaften) ist vergangenheitsorientiert und auf die klassischen selbständigen Ärzte ausgerichtet. Generell lässt sich zudem in vielen Verbänden eine abnehmende Bereitschaft zur Mitarbeit im Verband feststellen. Um einer (gefühlten) Entfremdung der Basis entgegenzuwirken und die Mobilisierung der Mitglieder zu stärken, sind die herkömmlichen Strukturen und Organe (wo möglich und sinnvoll) zu verschlanken. Zusätz-



Verbandsentwicklung: Die Teilprojektgruppen «Mitglieder» und «Verbandsstrukturen» diskutieren über die Akquise und Einbindung der Mitglieder.

lich empfiehlt es sich über neuere, agile Strukturelemente nachzudenken, in denen Initiant*innen ein Thema mit anderen Interessierten bearbeiten und ihre Erkenntnisse oder Vorschläge wieder in die regulären Strukturen einbringen.

Handlungsfeld «Verbandskommunikation»

Prägend für die Arbeitsrealität vieler AGZ-Mitglieder ist der permanente Zeitdruck bzw. -mangel. Informationen müssen so aufbereitet sein, dass die wesentlichen Aussagen auf einen Blick erkennbar sind, und die Inhalte auch zeitversetzt zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass neben der reinen Information durch den Verband auch die Zweiweg-Kommunikation, d.h. der Dialog mit interessierten Mitgliedern gefördert wird. Generell ist die Verbandskommunikation unter Einbezug von digitalen Hilfsmitteln auf die sich wandelnden Anforderungen auszurichten.

Die engagierte Mitarbeit von AGZ-Mitgliedern, aber auch von interessierten Nicht-Mitgliedern in den Fokusgruppen-Workshops im Frühjahr 2021, in anschliessenden Präzisierungen der Analyse im Teilprojekt «Positionierung der AGZ» und einem Kick-off-meeting betreffend Bearbeitung der weiteren Handlungsfelder im November 2021 zeigt das Interesse und Bedürfnis an einer Weiterentwicklung der AGZ aus Sicht der Mitglieder. Das Projekt konnte bisher unter den Pandemieeinschränkungen nicht so schnell vorangetrieben werden wie gewünscht, aber wir haben ein Ziel und verfolgen es konsequent und betreffend Tempo den Umständen angepasst. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit einer ausgewählten Kommunikationsagentur die Handlungsfelder «Mitglieder» und «Verbandskommunikation» bearbeitet, konkrete Ergebnisse werden im Geschäftsbericht 2022 zu lesen sein.

Auch Gutes wird nicht immer gut genutzt – Erfahrungen am Beispiel «PIS-Projekt»

Was ist eine gute Praxissoftware? Was muss sie leisten? Wie kann sie den Praxisalltag optimal unterstützen? Und was darf sie kosten? Wir (zum Teil mit Praxisinformationssystemen «leidgeprüfte Vorstandsmitglieder») meinten und meinen, dass das heute ganz essenzielle Fragen für Mitglieder in Arztpraxen sind, die die steigende Bürokratiebelastung beklagen und die v.a. unter dem Druck, ein EPD anbieten zu müssen (auch über das «Schweizer EPD-Trauerspiel» wird im Geschäftsbericht 2022 zu lesen sein) auf ein gutes Praxisinformationssystem (PIS) angewiesen sind. Die Erfahrungen, die Vorstandsmitglieder mit PIS gemacht hatten, sowie verschiedene Klagen von Mitgliedern motivierten uns, ein von Anbietern unabhängiges Beratungsangebot zu entwickeln, das v.a. Ärztinnen und Ärzte am Beginn ihrer Praxistätigkeit oder bei Systemwechseln helfen soll, unter verschiedenen Angeboten jenes auszuwählen, das ihren Bedürfnissen entspricht, eine gute Qualität sichert und Kosten spart: denn die falsche Praxissoftware kann nicht nur viel Ärger, sondern schnell auch hohe, unnötige Kosten verursachen.

Aus diesem Grund entschloss sich die AGZ, in Zusammenarbeit mit der renommierten Firma Indema AG, zwei Studien zur Evaluation von gängigen Praxisinformationssystemen zu lancieren und darauf aufbauend ein Beratungsangebot mit unabhängigen Beratern zu entwickeln. Ein Pool von ausgewählten Beratern bietet seine Beratungsleistungen zu Tagessätzen von CHF 1600 bis max. CHF 1800 an. Erfahrungsgemäss amortisieren sich die Beratungskosten von ein paar tausend Franken

in sehr kurzer Zeit, wenn die geeignete Software gefunden wird. Den Start des Beratungsangebots sollte eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 1000 für die ersten zehn Beratungen erleichtern.

Praxisprobleme verstehen – aus Erfahrung lernen

Wir mussten die Erfahrung machen, dass dieses gut gemeinte PIS-Projekt nicht den erwarteten Erfolg hatte, denn bisher wurden nicht einmal die zehn ersten subventionierten Beratungsangebote in Anspruch genommen. Wir bewerteten das Projekt dennoch nicht als Misserfolg, denn es hilft uns, auch im Hinblick auf den Ausbau und die Anpassung unserer Dienstleistungen im Rahmen des laufenden Verbandsentwicklungsprojekts (siehe oben) noch mehr auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder einzugehen – und ihre Probleme zu erkennen. Es scheint so zu sein, dass v.a. am Praxisbeginn der Druck so gross ist, dass ein Praxisgründer bzw. eine Praxisgründerin lieber eine «all-in-one» Lösung bei der Beratung sucht, bspw. einen Treuhänder oder sonstigen Manager, der in allen Gründungsfragen inkl. Software berät und unterstützt, als ein zusätzliches Beratungsangebot für die richtige Praxissoftware zu nützen. Somit scheint gemäss den bisherigen Erfahrungen ein gut gemeintes Angebot gerade dann fehl am Platz zu sein, wenn es den grössten Nutzen bringen, respektive spätere hohe Kosten infolge einer initial unpassenden Software vermeiden kann. Und nicht zuletzt scheint ein Beratungspreis von ein paar tausend Franken trotz aller Aussicht auf einen schnellen Return on Investment gerade am Praxisbeginn mit den damit einhergehenden Finanzierungssorgen abschreckend zu sein.

PIS-Projektbericht – Interesse an einer PIS-Beratung?

Wir wollen zur Dokumentation der Geschäftsaktivitäten des Vorstands auch über dieses nach unserer Auffassung gute, aber im Jahr 2021 (noch) nicht so erfolgreiche Projekt Rechenschaft ablegen: durch nochmalige Publikation des Artikels Unabhängige Beratung führt zum richtigen Praxisinformationssystem aus der Zürcher Ärztezeitung Ausgabe 1 vom März 2021 (sh. Seiten 19–21). Am Projekt und an einer Beratung Interessierte AGZ-Mitglieder können sich mit ihrem Mitglieder-Login im geschützten Bereich (CUG) der AGZ-Website für eine Beratung anmelden. Fragen können auch an den Ressortleiter eHealth im Vorstand, Michael Andor unter michael.andor@hin.ch adressiert werden.

Die Berater, die wir im Rahmen des Beraterkonzepts evaluiert haben, stehen uns weiterhin zur Verfügung und wir können PIS-Beratungen wo gewünscht weiterhin vermitteln. Auf die Durchführung einer PIS-Studie 2022 wollen wir aber verzichten, ebenso auf die Bewirtschaftung der Feedbackschlaufen, welche zu mehr Transparenz bezüglich Support und effektiver Kosten führen sollen. Beides ist bei der aktuell geringen Nachfrage nicht wirtschaftlich.

Fairer Arzttarif – Jahr der Verzögerung

Der neue, tarifpartnerschaftlich erarbeitete, gesetzeskonforme und kostenneutrale ambulante Arzttarif TARDOC lag Ende 2021 bereits 2 ½ Jahre (exakt 904 Tage) in der Schublade von Bundesrat Berset bzw. seines Bundesamts, und es deutete noch immer nichts auf seine Genehmigung hin. Alle zusätzlichen Auflagen, die zunehmend den Anschein des «Zeitschindens» erweckten, wurden erfüllt und trotzdem galt aus Zürcher Sicht im

Jahr 2021 nach Bern: «Im (Süd-)Westen nichts Neues». Der Verdacht erhärtete sich, dass Bundesrat Berset die Tarifpartnerschaft aushebeln und durch einen Staatstarif ersetzen will.

Stillstand herrschte auch in den Zürcher Amtsstuben an der Stampfenbachstrasse Nr. 30 betreffend die Festsetzung des kantonalen Taxpunktwertes. Ende 2021 waren bereits mehr als 5 Jahre seit dem, am 24. November 2016 eingereichten Festsetzungsantrag verstrichen. Für das Jahr 2017 hatte der Kanton noch die einjährige Frist der Vertragsverlängerung nach Art. 47 Abs. 3 KVG genützt. Ein Festsetzungsentscheid ist somit seit dem 1.1.2018 hängig. Im Laufe des Jahres 2021 passierte de facto nichts, ausser dass der Kanton mittels Regierungsratsbeschlusses vom 31. März 2021 in Form einer Zwischenverfügung die RoKo-Daten aus dem Recht wies, im Wesentlichen mit der Begründung, dass die Daten nicht repräsentativ und keine geeignete Datengrundlage für eine Tariffestsetzung seien. Die AGZ entschied sich, obwohl es genügende Anhaltspunkt für eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen diesen Zwischenentscheid gab, das Verfahren nicht auch noch mit einer derartigen Beschwerde zu verzögern, sondern auf einen Entscheid auf Grundlage der MAS-Daten zu warten, die als alternative Datengrundlage für einen Endentscheid beantragt worden waren. Argumente betreffend den Zwischenentscheid über die RoKo-Daten hätten auch dann noch ins Feld geführt werden können, insbesondere die unverhältnismässigen Anforderungen an die Datengrundlagen.

Die andauernde Verfahrensverzögerung rügten wir jedoch mit einem Schreiben unserer Rechtsanwälte vom 25. Februar 2021, in dem Rechtsanwalt Prof. Dr. Urs Saxer erwähnte: «(..) Der Festsetzungsantrag datiert vom 24. November 2016. Mit anderen Worten: dieses erstinstanzliche Verwaltungsverfahren dauert nun schon über 4 Jahre. Dies ist rekordverdächtig. Der Linksunterzeichnende, seit 1988 als Anwalt tätig, hat so etwas noch nie erlebt».¹

MPA: neuer Webauftritt – QV erfolgreich unter erhöhten Auflagen

Im Ressort MPA wurden die Aktivitäten verstärkt, Lehrbetriebe zur Ausbildung von MPA zu motivieren. Zu diesem Zweck wurden nützliche Informationen zur Aus- und Weiterbildung von MPA auf der AGZ-Website unter www.aerzte-zh.ch/mpa/ neugestaltet und zusammengefasst.

Die diesjährigen Prüfungen im Qualifikationsverfahren konnten unter Einhaltung von Covid-19-Schutzkonzepten mit erhöhtem personellem und räumlichem Aufwand sowie höherem Materialaufwand reibungslos durchgeführt werden. Von 273 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden 253, was mit einer Erfolgsquote von 92.7% einem sehr guten Resultat entspricht.

Schweren Herzens musste schon das zweite Jahr in Folge auf die Abschluss-Feierlichkeiten zur Vergabe der Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) verzichtet werden. Der Entscheid für

oder gegen eine Abschlussfeier war von den Berufsschulen anfangs Mai zu fällen – zu einem Zeitpunkt, an welchem die Pandemielage volatil war und der Fokus der Schulen auf die Bewältigung der erhöhten Auflagen für die Durchführung der QV Prüfungen gelegt werden musste. Die AGZ und die involvierten Schulen bedauerten sehr, dass die anspruchsvolle Ausbildung zur MPA EFZ nicht mit einem emotionalen Höhepunkt zelebriert werden konnte. Als kleinen Trost erhielten alle Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule eine Geschenkbox, deren Inhalt zumindest zu einem Apéro im kleineren Freundes- und Familienkreis beitragen sollte. Den Zeugnissen hat die AGZ ein Gratulationsschreiben beigelegt.

Aus dem Vereinsgeschehen der AGZ

Die ersten sieben von **13 Vorstandssitzungen** des Jahres 2021 fanden zwischen Januar und Juni 2021 als online-Sitzungen statt, die restlichen sechs Sitzungen zwischen Juli und Dezember 2021 wieder in Form von Präsenzveranstaltungen, die jedoch unter den Pandemieauflagen für Veranstaltungen und infolge des dafür zu kleinen Sitzungszimmers der AGZ an externen Orten durchgeführt werden mussten.

Die limitierte Raumkapazität von maximal 16 Personen im Sitzungszimmer der AGZ und die Erfahrungen mit online-Sitzungen waren Auslöser dafür, dass an der dritten von **3 Delegiertenversammlungen** am 8.11.2021 ein Konzept für ein **Umbauprojekt** vorgeschlagen wurde, in dessen Rahmen in den gemieteten Geschäftsräumen der AGZ zwei Büroräume mit dem bisherigen Sitzungszimmer zu einem grossen Sitzungszimmer mit einer Kapazität von maximal 50 Personen bei Konzertbestuhlung verbunden würden. Dabei könnte auch das bisherige Manko der ineffizienten Belüftung (der als aktuelles Sitzungszimmer genutzte ehemalige Büroraum ist mit dem Belüftungssystem durch die zentrale Klimaanlage des Gebäudes nicht für die längere Anwesenheit von mehr als 4–6 Personen geeignet, was sich in einem schlechten Raumklima nach mehrstündigen Sitzungen niederschlägt) durch den Einbau einer separaten Klimaanlage beseitigt werden. Vor allem sollte aber die Technik für hybride Veranstaltungen eingebaut werden, um in den Räumen der AGZ auch grössere Veranstaltungen zu ermöglichen, an denen sich zusätzlich zur maximalen Präsenz-Teilnehmerzahl eine beliebige Teilnehmerzahl online beteiligen könnte. Im Gegensatz zu reinen Online-Formaten via Zoom oder MS Teams ist mit der hybriden Technologie eine interaktive Beteiligung sowohl eines Präsenzpublikums als auch eines online-Publikums möglich. Dadurch könnten bspw. Delegiertenversammlungen, Präsidentenkonferenzen, Seminare, Webinare (bspw. TARMED-Seminare) und Neumitgliederanlässe der AGZ mit einer gemischten Präsenz- und Online-Teilnahme veranstaltet werden, dies auch mit einem grossen Publikum. Weiter könnte der neue, moderne Sitzungsraum am Abend, ausserhalb der regulären Bürozeit des Generalsekretariats auch den Bezirks-, Fachgesellschaften und Berufsverbänden unter gewissen Voraussetzungen für Vereinsversammlungen zur Verfügung gestellt werden, auch hier wieder mit Nutzung der Hybrid-Technologie – dies als kostenloser Service der AGZ für ihre Mitgliedergesellschaften. Die Beschlussfassung des relativ teuren (gemäss aktuellem Kostenvoranschlag ca. CHF 700'000), aber aus regulären Budgetmitteln 2021/2022 finanzierbaren Projekts wurde von den Delegierten auf das Jahr 2022 vertagt.

¹ Im Jahr 2022 kam es dann schliesslich zu einem (positiven) Festsetzungsentscheid: Der Zürcher Regierungsrat erhöhte mit Beschluss vom 16. März 2022 den Taxpunktwert auf 91 Rp. Dieser Bescheid wurde aber von den Versicherern beim Bundesverwaltungsgericht angefochten, womit das Verfahren noch weiter andauert.

An der zweiten Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2021 wurde beschlossen, an der ersten DV des Jahres 2022 eine **vorgezogene Präsidentenwahl** durchzuführen, um dem Nachfolger/der Nachfolgerin des, nach zwei Amtsperioden Ende 2022 nicht mehr kandidierenden Präsidenten Josef Widler, eine gute Vorbereitung auf das Amt sowie eine gute Amtsübergabe zu ermöglichen.²

Die erste der **beiden Präsidentenkonferenzen** des Jahres 2021 (11. März) musste noch im online-Format stattfinden, die zweite Konferenz (4. November) konnte wieder als Präsenzveranstaltung (mit Zertifikat) organisiert werden. Gleiches galt für die **zwei Neumitgliederabende** vom 3. Juni und 18. November 2021.

Ein Highlight im Pandemiejahr 2021 war die **Mitgliederversammlung vom 30. September 2021**, die ebenfalls unter den Auflagen einer Zertifikatsveranstaltung, in den Räumen des Ho-

tels Marriott organisiert werden konnte. Der Präsident der Eidgenössischen Impfkommision EKIF und Leiter der Abteilung Infektiologie & Spitalhygiene des Universitäts-Kinderspitals Zürich, Prof. Christoph Berger hatte vor rund 150 AGZ-Mitgliedern ein «Heimspiel». Sein beeindruckendes Referat über die COVID-19-Impfungen und die intensive Arbeit der EKIF unter politischen Anforderungen und zum Teil öffentlichem Druck stiess auf reges Interesse, was sich in einer angeregten Diskussion zeigte (siehe Bericht in der Zürcher Ärztezeitung 4/2021).

Die beiden **TARMED-Kurse** vom 4. März und 8. Juli 2021 des Tarifdelegierten und Vizepräsident der AGZ, Rainer Hurni, sowie das Spezialseminar Wirtschaftlichkeitskontrolle des Tarifcontrolling-Experten Jürg Reust vom 23. September 2021 fanden als Webinare statt und stiessen bei den insgesamt 330 Teilnehmern auf grosses Echo.

Die **Ombudsstelle** und das Sekretariat der Ombudsstelle hatten im Jahr 2021 insgesamt 138 Beschwerden von Patienten zu bearbeiten. Bei mehr als 50 Beschwerden war die Ombudsstelle aus inhaltlichen bzw. formellen Gründen unzuständig. Bei über 80 Fällen wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. 44 davon wurden materiell erledigt bzw. abgeschlossen, sei es

² Die Delegierten wählten an der DV vom 31. Januar 2022 Tobias Burkhardt zum neuen Präsidenten der AGZ für die Amtsperiode 2023–2026.



Mitgliederversammlung: Unter Pandemieauflagen, aber endlich wieder gemeinsam im Marriott feierten ca. 150 Mitglieder.

EKIF-Präsident Christoph Berger (links im Bild neben AGZ-Präsident Josef Widler) informierte zuvor über die COVID-19-Impfungen und beantwortete zahlreiche Fragen der Mitglieder dazu.

durch direkte Vermittlung zwischen Patient und Arzt, sei es durch Gutheissung oder Abweisung der Beschwerde. In den übrigen Fällen war ein materieller Abschluss des Verfahrens nicht möglich, weil die Patienten das Verfahren nicht weiterverfolgten (Rückzug) oder weil keine Entbindung vom Berufsgeheimnis vorgelegen hatten.

Der **Ehrenrat** hatte im Berichtsjahr vier Vermittlungsverhandlungen durchgeführt. Bei diesen sind jeweils die Parteien, der Präsident und der Sekretär des Ehrenrates anwesend.

Ein Hauptverfahren wurde auf dem Zirkularweg erledigt. Der Entscheid wurde bei der Standeskommission FMH angefochten.

Zwei Verfahren konnten nach der Vermittlungsverhandlung als erledigt abgeschlossen werden. Drei Anzeigen von Patientinnen konnten nicht anhand genommen werden, weil diese der Anforderung des Ehrenrates, die betreffenden Ärzte von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber dem Ehrenrat zu entbinden, keine Folge leisteten.

Der Sekretär des Ehrenrates, Dr. iur. Rudolf Reck, hat nach sechs Jahren auf das Ende des Berichtsjahrs seinen Rücktritt erklärt. Seine Nachfolgerin ist Rechtsanwältin lic. iur. Susanne Hasse.

Die **Kantonale Paritätische Kommission KPK** hatte im Jahr 2021 vier neue Fälle zu bearbeiten.

Generalsekretariat – Personalmutationen und Homeoffice

Das Team des Generalsekretariats wurde nach dem Ausscheiden von Fabienne Appert ab dem 1. Februar 2021 mit Diana Pavoni als neue Sekretariats-Teamleiterin bzw. ab dem 1. Okto-

ber 2021 mit Dario Bein als Nachfolger für die im Februar 2022 pensionierte Veronika Häusler verstärkt. Vom 18. Januar bis 28. Juni 2021 wurde die behördlich angeordnete Homeofficepflicht umgesetzt. Mit der von der AGZ zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung, und vor allem dank der grossen Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden konnten auch während dieser Zeit sämtliche Aufgaben problemlos weiterbearbeitet werden. Die teils positiven Erfahrungen des Homeoffice wurden, wie bei vielen Firmen im Dauerbetrieb übernommen, indem die Mitarbeitenden seit dem Herbst 2021 die Option haben, ein Drittel ihres Arbeitspensums weiterhin im Homeoffice zu erledigen; zu zwei Dritteln besteht Präsenzpflicht. Damit stärkt die AGZ ihr Image als attraktiver Arbeitgeber.

Danksagung des Präsidenten

Dieser Bericht über Projekte und Aktivitäten des Vorstands und Generalsekretariats kann nicht alles abdecken, was im Bereich der AGZ in täglicher Arbeit für unsere rund 6000 Mitglieder geleistet wird. Diese tägliche Arbeit war im zweiten Pandemiejahr 2021 wiederum sehr herausfordernd.

Ich danke meinem exzellenten Team im Vorstand und Generalsekretariat für ihren unermüdlichen Einsatz für Sie – unsere Mitglieder. Wir sind für Sie da, und wollen als Ihr ärztlicher Berufsverband Ihre tägliche Arbeit in den Praxen bestmöglich unterstützen. Dabei bleiben wir nicht stehen und wollen uns ständig weiterentwickeln, wie wir auch mit diesem Geschäftsbericht aufzeigen wollen.

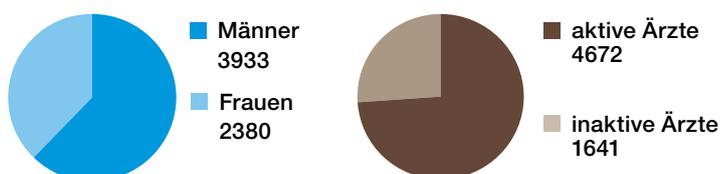
Ihnen, liebe Mitglieder, danke ich für Ihre hervorragende Arbeit im Dienste der Gesundheit der Zürcher Bevölkerung bei der Ausübung des Arztberufs – der für mich der schönste Beruf ist!

Händ soorg und bliibet gsund!

Mitgliederbewegung und Statistik

Mitgliedschaft natürlicher Personen (Ärztinnen und Ärzte)

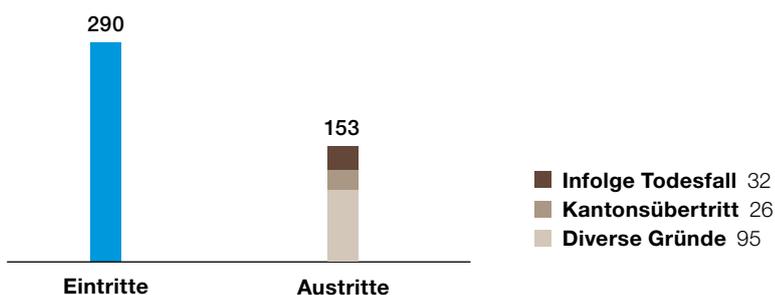
6313 Mitglieder, per 31.12.2021



Ehrenmitglieder

- ★ Dr. med. Walter Grete
8484 Bachenbülach
2009
- ★ Dr. med. Georg Kaufmann
8044 Zürich
1985

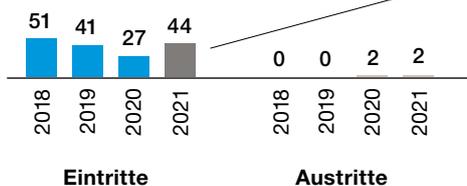
Eintritte/Austritte 2021



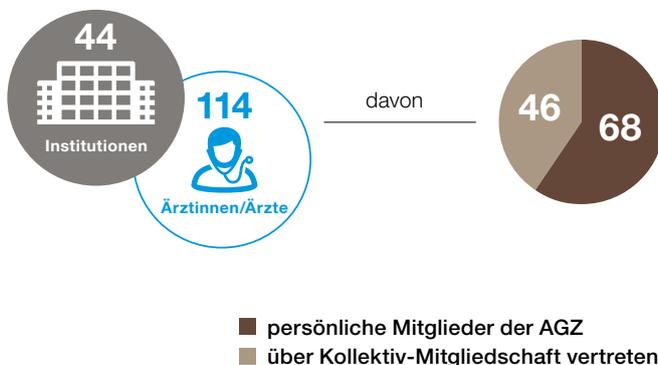
Mitgliedschaft juristischer Personen (Institute und Polikliniken)

159 Mitglieder, per 31.12.2021
(Trägerschaft als juristische Personen)

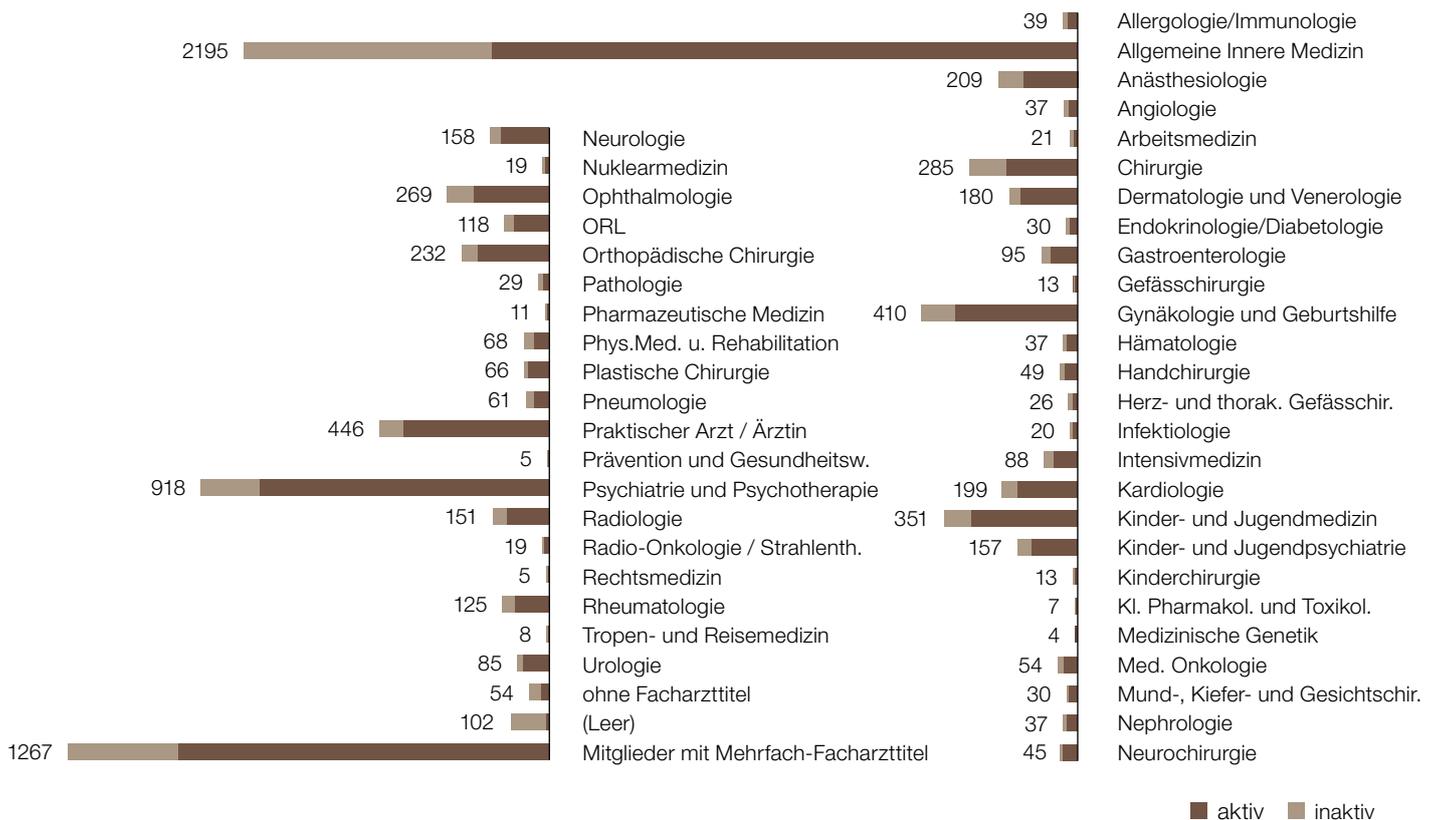
Eintritte/Austritte (2018–2021)



Eintritte von Institutionen 2021



Mitglieder nach Facharzttitel 2021

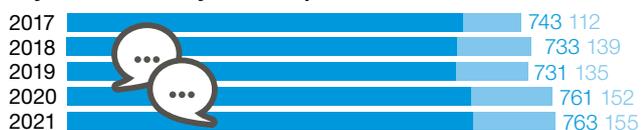


Mitglieder nach Facharztgruppen (2017 - 2021)

Haus- und Kinderärzte



Psychiater und Psychotherapeuten



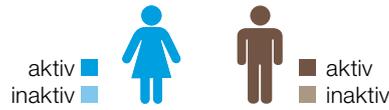
Chirurgische Spezialisten



Weitere Spezialisten



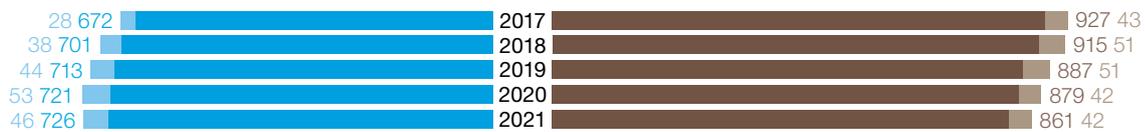
Mitglieder nach Altersgruppe (2017 – 2021)



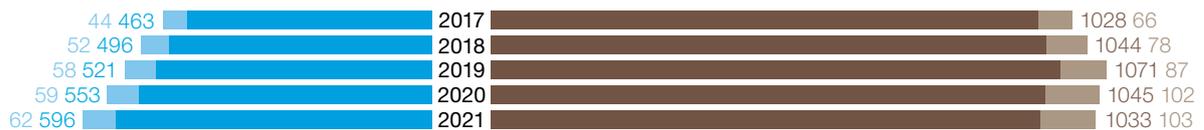
bis 45 Jahre



46 bis 55 Jahre



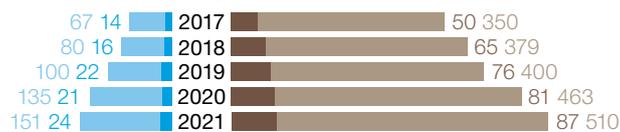
56 bis 65 Jahre



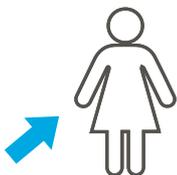
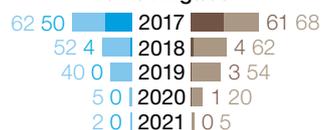
66 bis 75 Jahre



über 75 Jahre



keine Angabe



Frauenanteil steigt weiter

Mehr als die Hälfte der neu in die AGZ eingetretenen Mitglieder sind weiblich. Bei den Austritten machen die Frauen nur 42 % aus.



Steigende Mitgliederzahl dank Wechsel vom VSAO

Insgesamt nimmt die Zahl der AGZ-Mitglieder zwar zu. Der Zulauf ist aber v.a. auf einen Wechsel von Ärztinnen und Ärzten vom VSAO zur AGZ zurückzuführen.

Mitglieder nach Beitragskategorie (2017 – 2021)

Mitglieder mit ärztlicher Tätigkeit im Kanton Zürich

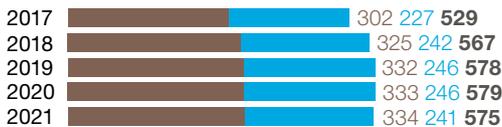


Selbständige Ärzte in ambulanter Praxis

Vollzeit (81–100 %)



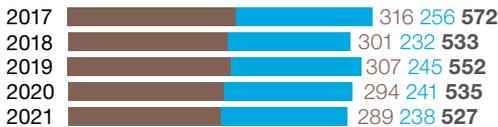
Teilzeit (61–80 %)



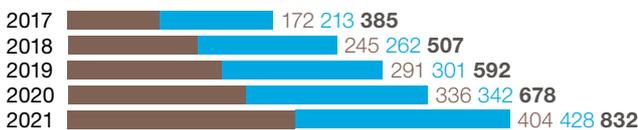
Teilzeit (31–60 %)



Teilzeit (bis 30 %)



Angestellte Ärzte in ambulanter Praxis (ab 2018 inkl. Institutsleiter)



Vollzeitarbeit reduziert sich weiter

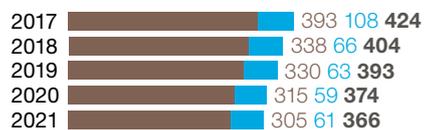
Während 2018 noch 41% und 2019 noch 39% der aktiven selbständigen Ärzt*innen in ambulanter Praxis Vollzeit tätig waren, sank deren Anteil im 2021 auf 36%. Die Reduktion der Vollzeitarbeit betrifft Frauen und Männer. Die Gruppe der 31- bis 60%-Tätigen wächst bei Frauen und Männern an stärksten. Unter den Männern wächst zudem die Gruppe der 61- bis 80%-Tätigen.

Angestellt im Spital

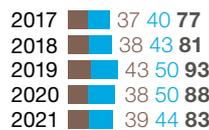


Leitende Spitalärzte

Vollzeit (81–100 %)

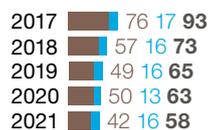


Teilzeit (bis 80 %)

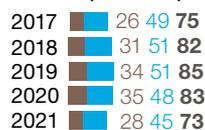


Oberärzte und Spitalfachärzte

Vollzeit (81–100 %)



Teilzeit (bis 80 %)



■ Männer aktiv ■ Frauen aktiv ■ Total aktiv

■ Männer inaktiv ■ Frauen inaktiv ■ Total inaktiv

Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit im Kanton Zürich



Der Vorstand

		Aufgaben	Delegationen
Präsident	 Josef Widler	<ul style="list-style-type: none">■ Verbandsstrategie■ Verbandskommunikation■ Public Relations■ Veranstaltungen■ Gesundheitspolitik■ Standespolitik■ Standesethik■ Vernetzung■ Versorgungsforschung	<ul style="list-style-type: none">■ Delegiertenversammlung FMH■ Ärztekammer FMH■ Vorstand und Präsidentenkonferenz VEDAG■ Vorstand und Präsidentenkonferenz KKA■ Vorstand Spitex Verband Kanton Zürich■ Kommission Pharmakodex■ VR-Präsident AGZ Support AG und AERZTEFON AG
Vizepräsident, Tarife und Verträge	 Rainer Hurni	<ul style="list-style-type: none">■ Stellvertretung des Präsidenten■ Tarife und Verträge■ Zusatzversicherungen■ Überregionale Netzwerke■ Qualitätslabel	<ul style="list-style-type: none">■ Ärztekammer FMH■ Vorstand und Präsidentenkonferenz K-OCH■ Vorstand Gesundheitsnetz 2025
eHealth	 Michael Andor	<ul style="list-style-type: none">■ eHealth■ Daten und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none">■ Vorstand Trägerverein XAD■ Verwaltungsrat NewIndex
Schulärztlicher Dienst/ Finanzen	 Bettina Balmer	<ul style="list-style-type: none">■ Finanzplanung und Rechnungswesen■ Verwaltung Vereinsvermögen■ Verbandsvorsorge■ Schulärztlicher Dienst	<ul style="list-style-type: none">■ Stiftungsrat Pro Medico■ Vorstand medisuisse
Ambulante ärztliche Versorgung	 Tobias Burkhardt	<ul style="list-style-type: none">■ Ambulante ärztliche Versorgung■ Notfalldienst	<ul style="list-style-type: none">■ Notfalldienstkommission (Präsident)■ Verwaltungsrat AGZ Support AG und AERZTEFON AG

Aufgaben

Delegationen

Spitäler/ Kaderärzte



Christoph Hofer

- Stationäre ärztliche Versorgung
- Spitäler und Spitalverbände
- Kaderärzte
- Belegärzte

- Ärztekammer FMH

Berufsbildung/ Wissenschaft



Erich Seifritz

- Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Medizinische Wissenschaft
- Medizinische Fakultät Universität Zürich

Spitäler/ Assistenzärzte



Roger Wanner

- Assistenz- und Oberärzte
- Angestellte Ärzte in der Praxis
- Qualitätsstrategie AGZ
- Institute
- Zürcher Ärzteball
- Neue Mitglieder

- Ärztekammer FMH
- Vorstand ZFPS
- Forum Qualität SAQM

MPA/Integrierte Versorgung



Corina Wilhelm

- MPA – Aus- und Weiterbildung
- Integrierte Versorgung
- Prävention

- Kantonale Delegierte für MPA-Fragen bei FMH
- Kurskommission MPA (Präsidentin)
- Aufsichtskommission Juventus Schule für Medizin (Präsidentin)

Das Generalsekretariat



Michael Kohlbacher,
Generalsekretär

- Geschäftsführung AGZ
- Leitung Generalsekretariat
- Repräsentation und Vertretung der AGZ
- Betreuung der Verbandsorgane und Kommissionen
- Rechtsberatung



Bianka Hubert
Stv. Generalsekretärin

- Verbandskommunikation
- Zürcher Ärztezeitung
- Projekte
- Assistenz Vorstand und Generalsekretär



Beatrice Rutishauser
Rechtskonsultentin

- Rechtsberatungen
- Rechtsauskünfte
- Betreuung Ombudsstelle



Juliane Fliedner
Gesundheitsökonomin

- Ökonomische Analysen
- Statistische Auswertungen
- Tarifverhandlungen
- eHealth



Kathrin Schneider
Leiterin Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission

- Leitung der Geschäftsstelle
- Notfalldienstkommission
- Rechtsauskünfte



Katja Pfister
Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission

- Assistenz NFD-Kommission
- Dispensationswesen
- Inkasso Ersatzabgabe
- Auskünfte zu Notfalldienst



Dario Bein
Empfang & Mitgliederwesen
(Eintritt per 1.10.2021)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Thekla Müller
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederwesen
- Mitgliederbeiträge



Mike Hruby
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederbeiträge



Diana Pavoni
Teamleiterin Empfang & Mitgliederwesen
(Eintritt per 1.2.2021)

- Teamleitung
- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Veronika Häusler
Empfang & Mitgliederwesen
(Austritt per 31.1.2022)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Corina Leutwiler
Empfang & Mitgliederwesen

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Christina Radice
Empfang & Mitgliederwesen

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung

SARS-CoV-2: Was AGZ und AGZS im Jahr 2021 geleistet haben

Stellen Sie sich vor, es ist Corona – und es gibt keine AGZ! Etwas salopp ausgedrückt könnte so zusammengefasst werden, was die AGZ mit ihrer Tochtergesellschaft AGZ Support AG (AGZS) in diesem und vergangenem Jahr geleistet hat.

Das Erbrachte und Erreichte lassen sich mit Stolz präsentieren. Die vorausschauende Art und Weise sowie die Agilität und Flexibilität, mit der vor allem die AGZS die ihr übertragenen Arbeiten erledigt hat, haben zum guten Gelingen des Mitwirkens der Zürcher Ärzteschaft in der Bewältigung der Pandemie beigetragen.

Vorausschauende Vorbereitung ab Januar 2020

Bereits im Januar 2020 beauftragte die AGZ ihre AGZ Support AG, im Hinblick auf eine bevorstehende Pandemie, Mitarbeiterinnen zu schulen, damit diese der zunehmend verunsicherten Bevölkerung kompetent Auskunft über ganz einfache bis hoch komplexe Sachverhalte geben können (im Verlaufe des Jahres wurden sodann über 50 000 telefonische Auskünfte zu den Themen Isolation & Quarantäne, Reisebestimmungen, Testing, etc. erteilt). Wenige Wochen später, als das Virus tatsächlich auch den Schweizer Boden erreichte, machte sich zunehmend auch eine Verunsicherung in den Arztpraxen breit. Um den testenden Ärztinnen und Ärzten eine handfeste Anleitung präsentieren zu können, wurde in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich (GD), des USZ und des Institutes für Medizinische Mikrobiologie ein Video konzipiert und gedreht, in welchem die sichere Abnahme eines Nasopharyngealabstriches gezeigt wird. Dieser Film kann auf www.coronatest-sicher-machen.ch abgerufen werden und wurde bereits über 3600mal angesehen. Zudem hat die AGZ reagiert und bereitete regelmässige Newsletter mit praxisrelevanten Informationen auf. In einem normalen Geschäftsjahr verschickt die AGZ ihren Mitgliedern ca. 10–12 Mailings, im Jahr 2020 waren es 43 Newsletter, von denen 30 speziell der Pandemiebewältigung dienten. Im Jahr 2021 wurde es etwas ruhiger, von bisher 27 Newslettern betrafen 7 COVID-19. Zusätzlich koordinierte ich in Zusammenarbeit mit namhaften Virologen und anderen Fachleuten vier FAQ-Newsletter, der spezifische Fragen von Ärztinnen und Ärzten gesammelt beantwortete.

AGZ prägt Impfkonzept des Kantons Zürich

Als im Verlaufe des Sommers 2020 klar wurde, dass in absehbarer Zeit eine Impfung zur Verfügung stehen würde, machte sich auch die GD Gedanken über die kantonsweite Impfkampagne. Das Kick-Off hierzu fand am 2. Dezember 2020 statt. Hierbei wurde klar, dass der Plan der GD gewesen wäre, wenige sehr grosse Impfzentren aus dem Boden zu stampfen. Der Hausärzteschaft wäre die Rolle zugeordnet gewesen, die Indikation für die Impfung zu stellen. Dies konnten sich der Präsident Josef Widler und ich nicht vorstellen und wir setzten uns vehement dafür ein, dass eine möglichst rasche Impfung der Höchstgefährdeten in

den Praxen stattfinden muss. Die GD übernahm unser Konzept und durch die wöchentlichen Meetings zwischen GD und AGZ fand ein sehr konstruktiver Austausch statt, der bis heute anhält.

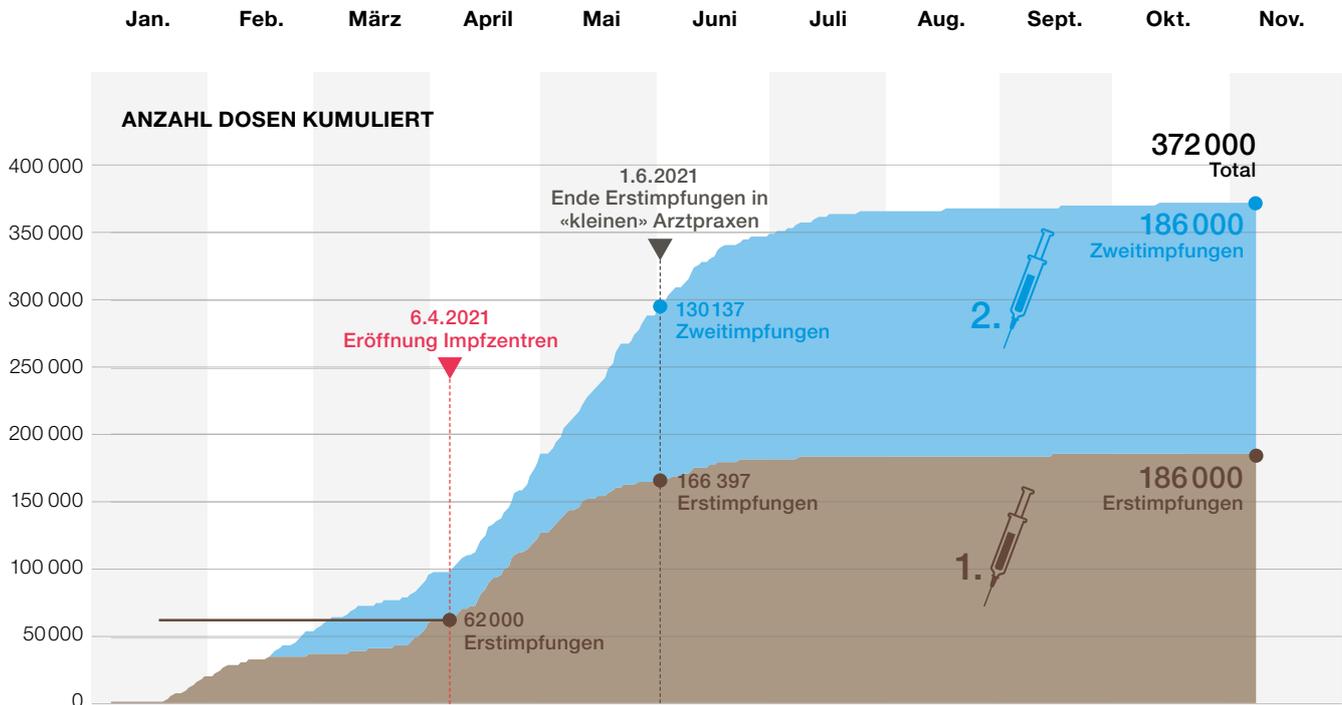
Am zweiten Neujahrstag 2021 erreichte uns dann die freudige Nachricht, dass der Impfstoff von Moderna bereits um Wochen früher in der Schweiz eintrifft als ursprünglich geplant war. Glücklicherweise hatten wir auch unserer Firma AGZS bereits den Auftrag gegeben, dass für unsere Ärzte ein Impfdokumentationstool programmiert werden soll. Obwohl uns vom Bund versichert wurde, dass ein solches in Kürze zur Verfügung gestellt würde, vertrauten wir auf unsere Mitarbeiter mehr als auf das BAG. Wir wurden belohnt und hatten nach Rekordzeit von genau drei Wochen eine Plattform zur Verfügung, die die Erfassung aller vom Bund geforderten Daten für die Impfung in den Praxen ermöglichte und so einen reibungslosen Start am 19. Januar 2021 gewährleistete.

Die Praxen verabreichten in den ersten drei Monaten total ca. 62 000 Erstimpfungen, was 42 % aller Erstimpfungen im Kanton entspricht. Die restlichen 87 000 Erstimpfungen (58 %) wurden am Impfzentrum des Institutes für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention am Hirschengraben in Zürich (EBPI), in den Heimen und in den Spitälern verabreicht (siehe Grafiken auf Seite 17). Sämtliche Impfungen in den Praxen wurden in den ersten zwei Monaten verimpft, ohne dass die Ärzte einem Vertrag über die Abgeltung beigetreten waren. Nach zähen und intensiven Verhandlungen mit der GD konnten wir am 12. März 2021 einen Vertrag abschliessen, der gewährleistete, dass altersabhängig CHF 33.50 (jünger als 65 Jahre) oder CHF 50 (65 Jahre oder älter) pro Impfung garantiert wurden.

AGZS programmiert, Software funktioniert

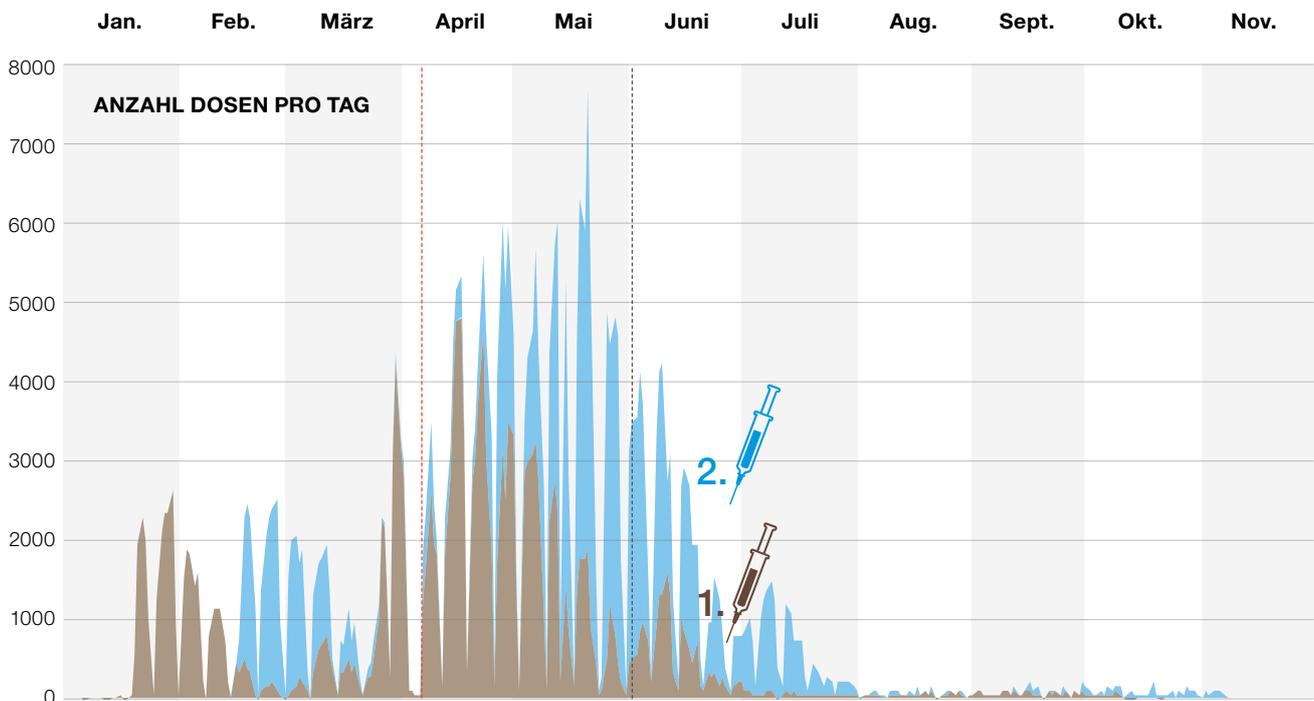
Nachdem noch vor Jahresende 2020 die Terminbuchungssoftware OneDoc wenige Stunden nach Inbetriebnahme abstürzte, stand das EBPI vor der undankbaren Situation, dass das Personal und die Infrastruktur zwar vorhanden waren, jedoch der Impfterminkalender des EBPIs sehr unregelmässig belegt war und die bis zu diesem Zeitpunkt von der Bevölkerung gebuchten Impftermine teilweise weit auseinanderlagen. Folge dessen stand man vor der Situation, dass am EBPI zwar sämtliche Ressourcen zur Verfügung standen, jedoch zu bestimmten Zeiten keine oder nur in unregelmässiger Abfolge zu impfende Personen zu erwarten waren. Glücklicherweise konnte die AGZS mit einer innerhalb von 24 Stunden selbst programmierten Software dafür sorgen, dass die Hausärzteschaft ihre Hochrisiko-

Anzahl Erst- und Zweitimpfungen Hausärzteschaft Januar – November 2021



— Vom 18.1. bis 6.4.21 wurden neben den Arztpraxen (62.000 Erstimpfungen, 42%) nur am EBPI, in Heimen und in den Spitälern (total 87.000 Erstimpfungen, 58%, nicht dargestellt) geimpft.

■ Anzahl Dosen Hausärzteschaft – Erstimpfung
■ Anzahl Dosen Hausärzteschaft – Zweitimpfung



patienten melden konnten. Die Mitarbeitenden der AGZS haben in Absprache mit den von der Hausärzteschaft gemeldeten Patienten entsprechende Termine am EBPI vereinbart. Somit konnte die Hausärzteschaft in Zusammenarbeit mit der AGZS die Terminlücken am EBPI beheben, womit einerseits – trotz Ausfall von OneDoc – die Impfleistung im Kanton Zürich vorangetrieben werden und andererseits erhebliche finanzielle Ausfälle des EBPI vermieden werden konnten.

Impfzentren eröffnen, AGZS übernimmt Impfhofline

Erst Anfang April 2021 öffneten im ganzen Kanton verschiedene Impfzentren ihre Pforten und ermöglichten so der jüngeren Bevölkerung eine Impfung. Damit änderte sich die Dynamik und der Kanton Zürich hatte ein hohes Interesse an der guten Auslastung ihrer durch Steuergelder finanzierten Impfzentren. Dennoch wurden in den Praxen weiter geimpft, ohne dass dafür irgendwelche Infrastrukturkosten oder «no-shows» verrechnet werden konnten. Auf dem Höhepunkt der Impfkampagne wurde schliesslich durch die GD entschieden, dass ab Mitte Mai 2021 nur noch in Praxen geimpft werden darf, die eine Mindestmenge von 400 Impfungen pro Monat garantieren konnten. Dies war für die Mehrheit der Praxen eine unerreichbare Hürde.

Auch nach der initialen Impfeuphorie in der Bevölkerung (bzw. der Durchimpfung der impfwilligen Bevölkerung) traten weiterhin sehr viele Fragen rund um COVID-19 auf. Die GD anerkannte das hohe fachliche Niveau der professionellen Beratungen durch die AGZS und gab den Auftrag für eine Impfhofline für die Bevölkerung. Unter der neu erstellten Nummer 0848 33 66 11 wurden sämtliche Fragen rund um das allgegenwärtige Thema beantwortet. Zwischen Ende März 2021 und Ende November 2021 gingen auf diese Nummer schon über 500 000 Anrufe ein.

Kanton startet «VacMe», AGZS migriert und korrigiert Daten

Anfangs Juni 2021 fand schliesslich auch die definitive Umstellung auf das kantonale Tool «VacMe» statt. Das auch seitens GD gelobte Impfdokumentationstool der AGZS durfte nicht mehr für die Erfassung der Impfungen eingesetzt werden. Da jedoch alle erforderlichen Daten bereits im Tool der AGZS durch die Ärzte erfasst wurden, konnten die Daten mehr oder weniger reibungslos ins VacMe migriert werden. Nun war die GD auch im Besitz der Anzahl Impfungen pro Arzt, sodass eine Auszahlung durch die GD stattfinden konnte. Auch hier kam es zu wenigen Verzögerungen, aktuell sollten aber sämtliche Praxen für Ihre geschätzte Arbeit entschädigt worden sein. Bis dato wurden insgesamt 372 000 Impfungen in ca. 900 Praxen verabreicht.

Nach Migration ins VacMe erhielten die Patienten das ersehnte COVID-Zertifikat. Hierbei stellte sich aber heraus, dass es häufig

Diskrepanzen zwischen dem Namen auf dem Zertifikat und demjenigen in amtlichen Ausweisen gab. Auch hier sprang auf Wunsch der GD wieder die AGZS ein, die der Bevölkerung ein unkompliziertes Ändern auf den korrekten Namen ermöglichte. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben die Mitarbeitenden der AGZS 80 000 Namensmutationen auf den COVID-Zertifikaten vorgenommen.

Impfzentren schliessen, neue Aufgaben für AGZ und AGZS

Die professionellen Dienste der AGZS führten dazu, dass sich die GD entschied, die Corona-Anfragen, welche bisher an die Kantonspolizei gestellt wurden (hauptsächlich Anfragen rund um die Zertifikatspflicht und Ausnahmebestimmungen anlässlich Veranstaltungen, in Firmen, für Weiterbildungen & Kurse, in sozialen Einrichtungen, etc.) ab dem 1. September 2021 über die AGZS abzuwickeln. Weiter ist die AGZS seit dem 1. September 2021 damit betraut, die auf das E-Mail-Account info.vac@gd.zh.ch eingehenden schriftlichen Anfragen der Bevölkerung im Namen der GD zu beantworten. Es werden pro Tag rund 100 Anfragen beantwortet.

Wie zu befürchten war, flaute die Impfbereitschaft in der Bevölkerung Ende Sommer zunehmend ab. Damit kam es zu immer häufigeren personellen Überbesetzungen in den Impfzentren, sodass die GD entschied, mehrere Zentren zu schliessen. Doch wo sollte weiter geimpft werden? Genau, an altbewährten Orten, in den Zürcher Arztpraxen! Nach erneuten Verhandlungen konnten wir erreichen, dass die Mindestanzahl Vial pro Lieferung an eine Praxis auf 1 (statt 40!) gesenkt wurde. Und die GD hat offensichtlich auch realisiert, dass der Beratungsaufwand altersunabhängig ist und in den Arztpraxen keinerlei Vorhalteleistungen bezahlt werden müssen. Sie hat unsere Forderung nach einem «flat price» aufgenommen und garantiert nun rückwirkend ab 1. Oktober 2021 bis 30. Juni 2022 altersunabhängig CHF 50.– pro Impfung. Auf diesen Erfolg sind wir besonders stolz und überzeugt, dass damit sichergestellt ist, dass weiter intensiv in den Praxen geimpft wird.

Was auch immer für Wendungen uns die Pandemie beschert: die Zürcher Ärzteschaft ist bereit anzupacken und mitzuhelfen. Das ist unser Beruf und unsere Berufung. Wir von der AGZ und der AGZS unterstützen Sie hierbei mit vereinten Kräften.

Dr. med. Tobias Burkhardt,
Vorstandsmitglied

Ersterscheinung in ZAEZ 4/21

Unabhängige Beratung führt zum richtigen Praxisinformationssystem

Unsere Studie zu Praxisinformationssystemen (PIS) hatte konkreten Beratungsbedarf bei Praxisinhabern zu Auswahl und Implementierung eines PIS ergeben. Die AGZ entwickelte dazu ein Angebot für Mitglieder, welches ab sofort verfügbar ist.

Im September letzten Jahres lasen Sie in der Zürcher Ärztezeitung die Ergebnisse aus der ersten PIS-Studie der AGZ (ZAEZ 3/2020, Seiten 14–16). Eine Umfrage unter den AGZ-Mitgliedern konkretisierte und quantifizierte den Bedarf der Ärzteschaft betreffend eines Praxisinformationssystems (PIS): einerseits besteht ein erheblicher Beschaffungsbedarf bei noch nicht digitalisierten Arztpraxen und andererseits erwies sich die Zufriedenheit mit benutzten Systemen bereits digitalisierter Praxen als nicht überwältigend gut. Die Evaluation eines PIS wurde von einem Grossteil der Befragten als schwierig empfunden, da die Systeme bzw. die Herstellerangebote (Wartung, Implementierung, Support) untereinander kaum vergleichbar sind. Vor der Einführung eines PIS wird trotzdem nur in wenigen Fällen eine professionelle und vollständige Bedarfsanalyse durchgeführt. Dies kann innert wenigen Jahren zu erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Praxisinhaber führen, wenn nachgerüstet oder schlimmstenfalls umgerüstet werden muss.

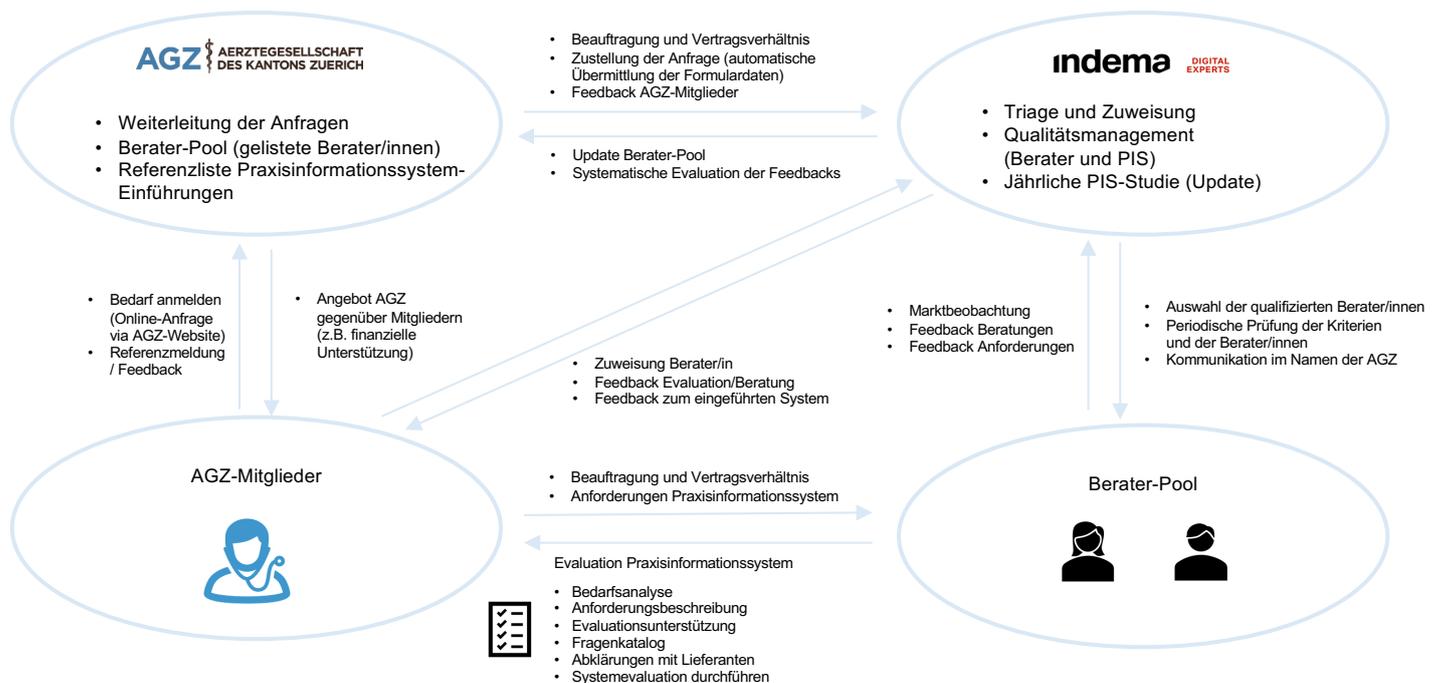
ber führen, wenn nachgerüstet oder schlimmstenfalls umgerüstet werden muss.

Damit die Ärztinnen und Ärzte eine passende, sichere und zukunftstaugliche Lösung finden können, empfiehlt die AGZ eine Bedarfsanalyse durch geeignete und darauf spezialisierte Berater für die Evaluation und allenfalls auch die Systemeinführung beizuziehen. Hier setzt das neue Dienstleistungsangebot der AGZ an. Wir möchten Sie ermuntern, die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, falls Sie die Anschaffung oder Erneuerung eines alten Praxisinformationssystems oder einer elektronischen Krankengeschichte planen.

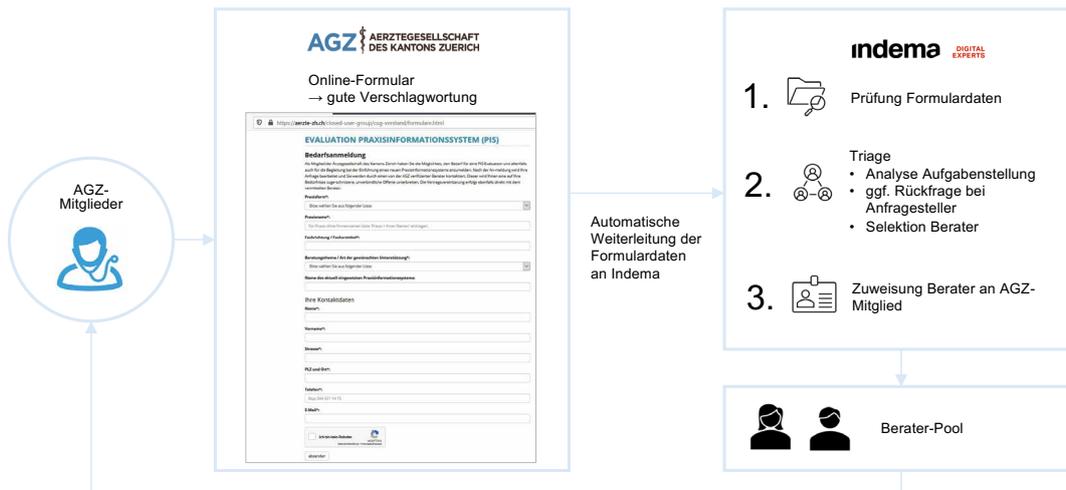
Das fertige Beraterkonzept

Die AGZ hat zusammen mit der Fachkompetenz der Firma Indema die erste PIS-Studie durchgeführt und als Konsequenz dar-

Grafik1: Informationsflüsse des Beratersystems



Grafik2: Anmelde- und Vermittlungsprozess zwischen AGZ-Mitglied und Pool-Berater



aus ein Beraterkonzept aufgebaut. Die Grafik 1 (siehe Seite 7) enthält alle Informationsflüsse des Beratersystems, weshalb sie etwas komplex erscheint. Das Grundprinzip ist aber einfach: Für die Mitglieder wurden möglichst fachkompetente und möglichst unabhängige Berater evaluiert, die nun zur Verfügung stehen.

Über verschiedene Feedbackmechanismen wird sichergestellt, dass eine hohe Beratungsqualität aufrechterhalten wird und v.a. die Softwareherstellern spüren, dass sich falsche Verkaufsversprechen oder spätere zu hohe Supportkosten rächen und auf sie zurückfallen. Es soll sich für die Softwarehersteller lohnen, ehrlich und kostentransparent zu verhandeln.

Nutzen Sie die Dienstleistung!

Sie möchten sich ein neues Praxisinformationssystem anschaffen? Nutzen Sie unser neues Dienstleistungsangebot! Ein PIS, welches in der Praxis Ihres guten Kollegen erfolgreich im Einsatz steht, ist nicht a priori auch für Ihre Praxis geeignet. Die heutigen Systeme sind nicht nur zunehmend komplex in der Funktionalität, sondern auch in der Anbindung praxisintern wie auch praxisextern. Ähnlich wie bei der Finanzplanung und Buchhaltung ist es für die allermeisten Ärztinnen und Ärzte heute kaum noch möglich, das technische Know-how sowie den Überblick über die verschiedenen Praxisinformationssysteme zu erlangen und es ist meist sehr sinnvoll sich hierbei beraten zu lassen.

Die Beratung und eine Projektbegleitung kostet zwar Geld, diese Investition macht sich aber aus verschiedenen Gründen bezahlt:

- Mit einem PIS, welches zu Ihnen und Ihren Arbeitsabläufen passt, werden Sie die Arbeitseffizienz stark steigern können – umgekehrt wird ein umständliches System, welches nicht in Ihr Praxiskonstrukt passt, zu Leerläufen und Produktivitätsverlust führen.

- Späteres teures Nachrüsten von Schnittstellen und Funktionen können vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden.
- Es soll von Beginn weg klar sein, ob Daten später auch leicht in ein neues System migriert werden können oder ob dies nur mit sehr hohem und teurem Informatikaufwand realisierbar ist.
- Es soll die Anschaffung von Systemen vermieden werden, die zukünftige Anforderungen an die Sicherheit oder den Anschluss an das EPD nicht gewährleisten.

Diese und weitere Punkte illustrieren, dass es bei der Anschaffung eines Praxisinformationssystems letztlich auch um den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis geht, da die Informatik ein zunehmend grosser Kostenfaktor ist und falsche Anschaffungen zu immensen Folgekosten führen. Richtig evaluiert und eingesetzt haben die PIS v.a. aber das Potential für grosse Effizienzsteigerungen und damit Sparpotential. Und nicht zu vergessen ist, dass es Spass macht mit einem guten PIS zu arbeiten.

Was kostet mich das?

Die Beratung ist nicht gratis, sondern erfolgt nach Aufwand zu adäquaten Tagessätzen. Ihr Berater wird zu Beratungs-/Projektbeginn bzw. nach Analyse des Bedarfs eine Offerte erstellen, in welcher Ziele und Kosten definiert sind. Im Rahmen des Evaluationsverfahrens haben sich die Berater zu Tagessätzen von CHF 1600 bis max. CHF 1800 exkl. MwSt. bekannt.

Wie melde ich mich an?

Das Anmeldeverfahren ist einfach. Die Grafik 2 oben zeigt den Ablauf des Prozesses, der mit Ihrem Eintrag im Online-Formular «Anmeldung PIS-Beratung» in der «CUG Mitglieder», dem geschützten Mitgliederbereich auf der AGZ-Website

www.aerzte-zh.ch beginnt. Mit Klick auf «Absenden» schicken Sie Ihre Angaben zur Koordination an unsere unabhängige Partnerin Indema, welche mit der angegebenen Kontaktperson eine Vorabklärung durchführen und den passenden Berater für Ihr Projekt empfehlen wird. Für diese Bedarfsanalyse und die Qualitätssicherung Ihres Projektes erhält Indema CHF 1000. Dieser Betrag wird jedoch nicht einzeln verrechnet, Ihr Berater wird ihn auf seiner Projekt-Offerte und später auf seiner Rechnung transparent ausweisen und an Indema weitergeben. Im nächsten Schritt wird Ihr Berater letzte Details zu Ihren Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen für die Offerte mit der Kontaktperson klären und nach der Auftragserteilung das Projekt umsetzen. Die Rechnungsstellung erfolgt wie mit der Offerte vereinbart durch den Berater.

Nach Abschluss Ihres Projektes wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihr Feedback zu den Dienstleistungen geben würden. Wir möchten wissen, was gut klappt und hilft bzw. mehr noch, wo es klemmt und Verbesserungen nötig sind.

Weitere PIS-Studien

Wie erwähnt sollen in den kommenden Jahren weitere PIS-Studien folgen. Dabei geht es darum, jeweils aktuelle Fragestellungen zu beantworten. Beispielsweise werden der Anschluss an das EPD sowie die Datenmigration sicher Themen zukünftiger Studien sein. Je nach Bedürfnissen und Aktualität kann aber jede beliebige Fragestellung in die Studien einfließen. Dabei sind auch Anregungen von Ihnen sehr erwünscht.

Aus Zürich in die Schweiz

Wir sind überzeugt, mit dem PIS-Beraterkonzept und den kommenden PIS-Studien wichtige Dienstleistungen für Ärztinnen und Ärzte geschaffen zu haben und möchten diese über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus verfügbar machen. So sollen weitere kantonale Ärztesgesellschaften die Möglichkeit erhalten sich anzuschliessen, ohne das Rad neu erfinden zu müssen. Ersten interessierten Kantonalgesellschaften durften wir unser Konzept bereits vorstellen. Je mehr Ärztesgesellschaften im Boot sind, desto stärker werden unsere Bedürfnisse als Ärzte von den PIS-Herstellern wahrgenommen werden und desto weniger können sich monopolistische Tendenzen entwickeln. Gleichzeitig werden PIS-Anbieter mit korrekten Serviceversprechen und Kostenangaben sowie leistungsfähigen Systemen mit guter Bedienbarkeit über die positiven Feedbackschleifen belohnt werden.

Dr. med. Michael Andor,
Vorstandsmitglied, Ressort eHealth

Prof. Dr. med. Christoph Hofer,
Vorstandsmitglied,
Ressort Spitäler/Kaderärzte

Ersterscheinung in ZAEZ 4/21

Jahresrechnungen 2021



Jahresrechnung AGZ

BILANZ

(in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	3 711 515	4 007 834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	938 164	1 464 798
Übrige kurzfristige Forderungen	66 794	579 691
Aktive Rechnungsabgrenzungen	532 866	2 126 661
Total Umlaufvermögen	5 249 338	8 178 983
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	1 085 859	1 120 581
Beteiligungen	2	2
Mobile Sachanlagen	21 600	23 800
Total Anlagevermögen	1 107 461	1 144 383
Total Aktiven	6 356 799	9 323 366
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572 594	2 278 062
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	32 835	55 959
Passive Rechnungsabgrenzungen und kfr. Rückstellungen	2 011 078	3 340 380
Total kurzfristiges Fremdkapital	2 616 506	5 674 401
Langfristiges Fremdkapital		
Reserve Ersatzabgabe Notfalldienst	2 200 436	2 170 831
Total langfristiges Fremdkapital	2 200 436	2 170 831
Total Fremdkapital	4 816 943	7 845 232
Eigenkapital		
Eigenkapital zu Beginn des Jahres	1 478 135	1 455 076
Jahresergebnis	61 722	23 059
Eigenkapital am Ende des Jahres	1 539 856	1 478 135
Total Passiven	6 356 799	9 323 366

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2021	2020
Vereinsserträge	3 076 637	3 473 955
Dienstleistungserträge	60 029	32 832
Übrige Erträge	20 193	9 047
Ertragsminderungen	514 367	-492 516
Nettoertrag	3 671 226	3 023 319
Direkter Aufwand (Mitgliederbeiträge KKA, VEDAG, KOCH)	108 930	141 947
Bruttoergebnis I	3 562 296	2 881 372
Personalaufwand ohne Umlage NFD	1 647 277	1 490 472
Umlage Personal NFD	-324 274	-352 525
Total Personalaufwand	1 323 003	1 137 947
Aufwand Vorstand ohne Umlage NFD	460 056	491 240
Umlage Vorstand NFD	-125 132	-101 530
Total Aufwand Vorstand	334 925	389 711
Bruttoergebnis II	1 904 368	1 353 714
Raumaufwand ohne Umlage NFD	170 144	180 784
Umbau	661 565	
Umlage Miete + NK NFD	-29 903	-34 349
Total Raumaufwand	801 806	146 435
Total Vereinsaufwand	865 453	872 529
Verwaltungsaufwand ohne Umlage NFD	218 458	266 429
Umlage Verwaltungsaufwand NFD	-38 395	-50 622
Total Verwaltungsaufwand	180 064	215 807
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	57 046	118 943
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	12 229	2 600
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	44 817	116 343
Total Finanzerfolg	43 684	14 263
Ausserordentlicher Erfolg	-7 115	-100 427
Betriebliches Ergebnis vor Notfalldienst und Steuern	81 386	30 179
Betrieb Notfalldienst (Triagestelle)		
Total Ertrag	6 166 031	6 596 418
Total Aufwand	6 152 500	6 596 417
Total Betrieb Notfalldienst	13 531	0
Ersatzabgabe NFD (Organisation NFD)		
Total Ertrag Ersatzabgabe NFD	1 171 320	992 139
Notfalldienst-Aufwand Bez./Fachges, inkl. Support Ärztetefon	624 011	624 578
Notfalldienst-Aufwand AGZ (Umlagen Personal-/Sachaufwand)	517 704	539 026
Änderung Reserve Ersatzabgabe Notfalldienst	29 606	-171 465
Total Aufwand	1 171 320	992 139
Total Ersatzabgabe Notfalldienst	0	0
NFD ausserordentl. Ertrag	249 112	1 213 980
NFD ausserordentl. Aufwand	272 368	1 213 980
Total Ausserordentlicher Erfolg Notfalldienst	-23 257	0
Total Gesamtergebnis Notfalldienst	-9 726	0
Jahresergebnis vor Steuern	71 661	30 179
Direkte Steuern	-9 938	-7 120
Jahresergebnis	61 723	23 059

ANGABEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)		2021	2020
Direkte Beteiligungen			
AGZ Support AG, Zürich	Nominalwert	100 000	100 000
100% Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1	1
Ärztefon AG	Nominalwert	1	1
100% Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1	1
Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung			
Verschiedene nicht wesentliche Positionen im Ertrag		1 113	2 083
Verschiedene nicht wesentliche Positionen im Aufwand		8 229	102 510
Total		-7 115	-100 427
Langfristige Mietverträge (Restlaufzeit mehr als 12 Monate)			
Geschäftsräumlichkeiten Nordstrasse 15 Zürich (Laufzeit bis 30. September 2024) → jährliche Miete		155 130	155 130

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Hardstrasse 20
CH-8303 Bassersdorf
Telefon +41 44 839 10 90
Telefax +41 44 839 10 95
info@woodtli-treuhand.ch

An die Delegiertenversammlung der
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich



Bassersdorf, 29. April 2022 RW

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZÜRICH für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Freundlich grüsst Sie

WOODTLI TREUHAND

Rita Woodtli
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Jahresrechnung Fonds für Soforthilfe

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2021	2020
Eingang Spenden	0	0
Bruttoergebnis	0	0
Total übriger Aufwand	1 349	1 336
Betrieblicher Aufwand	1 349	1 336
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-1 349	-1 336
Finanzertrag	361	976
Kursgewinn Wertschriften nicht realisiert	9 167	3 851
Finanzaufwand	-700	-646
Finanzerfolg	8 828	4 181
Jahresergebnis	7 479	2 845

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BILANZ

(in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Bankguthaben	44 981	46 155
Wertschriften	168 202	159 035
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	213 183	205 190
Kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	126	617
Übrige kurzfristige Forderungen	126	617
Total Umlaufvermögen	213 309	205 807
Total Aktiven	213 309	205 807
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	923	910
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923	910
Passive Rechnungsabgrenzungen	920	910
Total Fremdkapital	1 843	1 820
Stiftungskapital zu Beginn des Jahres	203 987	201 142
Jahresergebnis	7 479	2 845
Stiftungskapital am Ende des Jahres	211 466	203 987
Total Passiven	213 309	205 807

ERGÄNZUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

(in CHF)	2021	2020
Wertschriften nach Kategorien:		
Aktien – Aktienanlagen	8 049	8 665
Anlagestrategiefonds	160 153	150 370
Total Wertschriften	168 202	159 035



Treuhandbüro Rebsamen AG

Hardstrasse 20 8303 Bassersdorf Tel. 044 363 93 00 Fax 044 363 93 05 info@tbr-ag.ch

An den Stiftungsrat des
Fonds für Soforthilfe
c/o AGZ AERZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich

Bassersdorf, 20. April 2022 RW

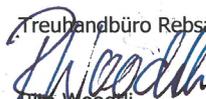
Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Fonds für Soforthilfe, Zürich, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Treuhandbüro Rebsamen AG

Rita Woodli
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Buchhaltungen Steuerberatungen Revisionen Verwaltungen

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Jahresrechnung Fonds für die MPA-Ausbildung

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2021	2020
Beiträge Ausgleichskasse	847 764	854 693
Beiträge Kantone	966 995	753 147
Beiträge	1 814 759	1 607 840
Rückzahlungen Beiträge	0	2 564
Inkassodienstleistungen durch Dritte	42 388	42 735
Ertragsminderungen	42 388	45 299
Nettoerlös	1 772 371	1 562 542
Überbetriebliche Kurse	2 063 684	1 747 741
Expertenhonorare	7 260	0
Vereinsaufwand	2 070 944	1 747 741
Bruttoergebnis I	-298 573	-185 199
Verwaltungsaufwand	9 133	2 549
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-307 706	-187 748
Finanzaufwand	80	85
Finanzerfolg	-80	-85
Betriebliches Ergebnis	-307 786	-187 834
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	991	0
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-991	0
Jahresergebnis	-308 777	-187 834

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BILANZ

(in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	239 044	132 758
Kurzfristige Forderungen gegenüber Partnerorganisationen	0	403 132
Aktive Rechnungsabgrenzungen	405 206	411 233
Total Umlaufvermögen	644 249	947 123
Total Aktiven	644 249	947 123
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Dritten	1 743	7 551
Passive Rechnungsabgrenzungen	105 515	93 804
Total Fremdkapital	107 258	101 355
Eigenkapital	845 769	1 033 602
Jahresergebnis	-308 777	-187 834
Total Eigenkapital	536 992	845 769
Total Passiven	644 249	947 123

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Hardstrasse 20
CH-8303 Bassersdorf
Telefon +41 44 839 10 90
Telefax +41 44 839 10 95
info@woodtli-treuhand.ch

An die Delegiertenversammlung der
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich



Bassersdorf, 29. April 2022 RW

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision MPA

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der MPA Ärztesellschaft des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Freundlich grüsst Sie


WOODTLI TREUHAND
Rita Woodtli
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Jahresbericht Familienausgleichskasse

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich führt eine Familienausgleichskasse (FAK) deren Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes von der Ausgleichskasse medisuisse geführt wird. Ihr obliegt insbesondere das Inkasso der FAK-Beiträge, die Bearbeitung der Kinderzulagengesuche und die Vergütung der von den FAK-Mitgliedern ausbezahlten Zulagen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder um 4,9% zugenommen (Vorjahr: plus 5,1%). Die Verwaltungskosten betragen im Jahr 2021 CHF 211 410 (Vorjahr: CHF 212 366).

AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT VON MEDISUISSE

(in CHF)	2021	2020
FAK-pflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	744.8	685.4
Beitragssatz in % der AHV-pflichtigen Lohnsumme	0.90	0.90
Anzahl Arbeitgeber	4095	4145
Anzahl Selbständigerwerbende ohne Personal	3425	3592
Bezüger von Familienzulagen	1835	1765
Anzahl anspruchsbegründende Kinder	3258	3105

Monatliche Kinderzulage (in CHF)

bis 12. Altersjahr	200.00
ab 13. Altersjahr bis 16. Altersjahr	250.00
Mindererwerbsfähige bis zum 20. Altersjahr	250.00
Jugendliche in Ausbildung vom 17. bis 25. Altersjahr	250.00

Rechnungsergebnis (in CHF)	2021	2020
Einnahmen	10 591 146.55	10 014 182.98
Ausgaben	10 634 300.58	10 186 975.20
davon Verwaltungskosten	211 410.00	212 366.00
Ergebnis	-43 154.03	-172 792.22
Kassenvermögen	5 933 752.59	5 976 906.62

Impressum

Herausgeberin: AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH
Nordstrasse 15, CH-8006 Zürich, Telefon 044 421 14 14, Fax 044 421 14 15, www.aerzte-zh.ch

Redaktion: Dr. med. Josef Widler, Präsident | Dr. med. Rainer Hurni, Vizepräsident
Dr. med. Tobias Burkhardt, Vorstandsmitglied | Dr. med. Michael Andor, Vorstandsmitglied
Dr. iur. MPH Michael Kohlbacher, Generalsekretär | lic. phil. Bianka Hubert, Stv. Generalsekretärin

Layout: Swisscontent AG, Zürich

Fotografie: Fotolia: Seite 22 | AGZ

Lithografie: Digicom Digitale Medien AG, Effretikon

Auflage: 6300 Mitgliedern als ePaper zugestellt



Nordstrasse 15 · CH-8006 Zürich
Telefon 044 421 14 14 · Fax 044 421 14 15 · www.aerzte-zh.ch